



Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Diakonische Stiftung Wittekindshof, Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Leistungsanbieter: Diakonische Stiftung Wittekindshof, Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen

Werkstatt: Zweigwerkstätte MeHoTec, Dornenbreite 9, 32549 Bad Oeynhausen

Kommunikation: mail: Info@wittekindshof.de, Homepage: www.wittekindshof.de, Telefon: 057345-61-0

Platzzahl: formal 60

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 29.01.2024

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
2. Beschwerdemanagement	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	<input type="text" value="fortlaufend"/>
7. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
8. Hygiene	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

11. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
12. Konzept Gewaltprävention	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
13. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
15. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Am 29.01.2024 fand unangemeldet in der Zweigwerkstatt MeHoTec eine Qualitätsprüfung statt. Dort können ungefähr 60 Beschäftigte arbeiten.

Information und Beratung:

Über die Arbeit in der Werkstatt werden alle vollständig informiert. Es gibt Aushänge zu vielen Informationen. Die Aushänge sind in der Mitte der Werkstatt. Sie sind in leichter Sprache. Es gibt ein Beschwerdeverfahren. Der Werkstatttrat hilft auch bei Beschwerden.

Anforderung an Beschäftigte:

Es gibt viele Mitarbeiter. Die Mitarbeiter sind für ihre Aufgabe richtig ausgebildet. Sie nehmen an Schulungen teil.

Medizinische Betreuung:

Die Mitarbeitenden müssen sich bei den Medikamenten noch verbessern. Die Betreuung ist gut. Die Dokumentation wird sorgfältig geführt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

In der Werkstatt werden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Die Mitarbeitenden bekommen Schulungen um Gewalt und Streit zu verhindern.